

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr. Günter Rexrodt, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7310, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist bei Titel 684 24 – Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich – der Ansatz von 12 322 T Euro um 7 322 T Euro auf insgesamt 5 000 T Euro zu senken.

Berlin, den 27. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der organische Landbau und die konventionelle Landwirtschaft können gleichermaßen umweltverträglich wirtschaften und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel herstellen. Insbesondere in Zeiten einer notwendigen Haushaltskonsolidierung dürfen die knappen Finanzmittel nicht einseitig zur Durchsetzung ideologischer Vorstellungen eingesetzt werden.

Das Bio-Siegel erfüllt nicht die Erwartungen und Notwendigkeiten der gestiegenen Informations-, Dokumentations- und Transparenzwünsche der Verbraucher. Im Gegensatz zum konventionellen Siegel, das die betroffene Wirtschaft ins Leben gerufen hat, bringt es keine ausreichende Verbrauchersicherheit und -information. Deshalb ist die vorgesehene finanzielle Förderung für eine Informationskampagne zur Bekanntmachung des Ökosiegels nicht zweckmäßig.

